

Nach der Behauptung des Senatsberichts befand sich Deutschland um die Jahrhundertwende, also ein halbes Jahr nachdem diese Aufzeichnungen niedergeschrieben und zur Richtschnur der deutschen Politik gemacht wurden, im unbestrittenen Besitz der Hegemonie in Europa. Wer die Vorherrschaft in der Welt besitzt, kann aber nun und nimmermehr solche Politik treiben, wie sie hier vorgeschlagen wird. Denn diese Politik bedeutete doch den Verzicht auf jeden Einfluß in einer Frage, die Deutschlands Interessen wegen der in Transvaal angelegten großen deutschen Kapitalien und der vielen dort angesiedelten Deutschen und der Zukunftsaussichten des Angloabkommens auf das engste berührte. Und solcher Verzicht ist unvereinbar mit dem Bewußtsein der Vorherrschaft.

Es steht nicht im Widerspruch zu den in Holsteins Aufzeichnungen festgelegten Richtlinien, wenn der inzwischen durch den Grafentitel ausgezeichnete Herr v. Bülow acht Tage nach dem Ausbruch des Burenkrieges am 18. Oktober 1899 den französischen Botschafter Marquis de Noailles besuchte, um ihm mitzuteilen, daß die französischen und die deutschen Interessen in der Welt identisch seien, und in Bezug auf Afrika sagte: „Sie sehen, daß unsere Interessen dort ganz die gleichen sind. Abgesehen vom Kleinen Dreieck, von dem ich, wie Sie wissen, nicht sprechen kann, gibt es keinen Punkt, über den wir uns nicht verständigen könnten.“¹ Denn eine Verständigung mit Frankreich über afrikanische Fragen war doch in die-

1) Über diesen Besuch enthalten die Akten des Auswärtigen Amtes nichts, und schon daraus geht hervor, daß ihm Graf Bülow keine große Bedeutung beimaß. Wir erfahren von ihm durch den Senatsbericht, in